

Hubarbeitsbühnen

Anwendungsbereich

- Betrieb von Hubarbeitsbühnen (Bühnen und Steiger)
- Gilt für das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen durch unterwiesene und schriftlich beauftragte Personen im festgelegten Tätigkeitsrahmen unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Umkippen der Hubarbeitsbühne
- Überlastung der Hubarbeitsbühne und damit Absturz des Arbeitskorbes
- Absturz von Personen, herabfallen von Werkzeugen und sonstigen Gegenständen
- Auffahrunfall durch Fremde
- Körperdurchströmung bei unzulässiger Annäherung an elektrische Anlagen
- Quetschungen durch hydraulisch betriebene Teile sowie dem Arbeitskorb und anderen Gegenständen

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeiten mehrere Personen mit der Hubarbeitsbühne, so muss eine Person als Aufsichtsführender eingesetzt werden. Der Aufsichtsführende muss in der Lage sein, die Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne zu beurteilen und mögliche Gefahren zu erkennen.
 - Bei Aufstellung und Einsatz der Hubarbeitsbühnen ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten
 - Hubarbeitsbühnen sind auf festem und ebenem Untergrund so aufzustellen, dass keine Quetsch- und Scherstellen zwischen Hebebühne und Teilen in der Umgebung auftreten. Die Benutzung der Hubarbeitsbühne ist nur bei seitlich ausgezogenen und bodenschlüssig ausgefahrenen Stützbeinen erlaubt. Die Stützbeine dürfen bei belasteter Hubarbeitsbühne niemals betätigt werden.
 - Bei Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr Warnschilder aufstellen, Warnbaken und Leitkegel zur Sicherung der offenen Baustelle verwenden.
 - Wo es die örtlichen Gegebenheiten oder das Verkehrsaufkommen erfordern, einen Sicherungsposten einsetzen
 - Die Begrenzung der zulässigen Belastung beachten (Arbeitskorb nicht überlasten).
 - Bei Arbeiten an oder in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen muss das Fahrzeug mit der 2. Person besetzt sein.
 - Bei Alleinarbeit ist sicherzustellen, dass in einer Notfallsituation Hilfe herbeigeholt werden kann.
- Beim Einsatz der Hubarbeitsbühne ist der Aufenthalt unter der Arbeitsbühne nicht zulässig.

- Wird die an der Hubarbeitsbühne angegebene Windstärke überschritten, ist der Betrieb einzustellen
- Bei Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne ist im Arbeitskorb die PSA gegen Absturz zu benutzen
- Das unbefugte Benutzen der Hubarbeitsbühne ist durch Abziehen des Schlüssels zu verhindern.
- Hubarbeitsbühnen dürfen grundsätzlich nicht verfahren werden, wenn sich Personen im Arbeitskorb aufhalten.
- Bei Arbeiten an, in oder in der Nähe von elektrischen Anlagen sind die Schutzabstände nach VDE 0105 Teil 100 zu beachten (siehe auch **Richtlinie der Arbeitssicherheit** – Arbeiten an, in oder in der Nähe elektrischer Anlagen).
- Leitern und Gerüste dürfen nicht im Arbeitskorb verwendet werden.

Verhalten bei Störungen

- Bei Versagen der Steuerung: Notschaltung oder Notablass betätigen.
- Bei Unregelmäßigkeiten während des Betriebes der Hubarbeitsbühne und anderen festgestellten Mängeln, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen (z.B. Störungen der Hydraulik, der Standsicherheit) ist der Betrieb der Hubarbeitsbühne sofort einzustellen.
- Siehe auch BGI 720 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Die Hubarbeitsbühne ist vor jeder Inbetriebnahme einer Funktionskontrolle zu unterziehen.
- Prüfpflichten sind zu beachten und alle eingesetzten Arbeitsmittel sind vor Einsatz auf auffällige Mängel zu prüfen.
- Festgestellte Mängel sind unverzüglich der zuständigen Fachabteilung zu melden.
- Die Instandhaltung der Hubarbeitsbühne erfolgt grundsätzlich durch entsprechende Fachfirmen (in der Regel der Hersteller).
- Kleinere Wartungs- und Pflegearbeiten können gemäß Betriebsanleitung des Herstellers von entsprechend unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungs- und Unfallgefahr
- Tod
- Sachschäden

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

